

BauernInfo Schwein

Von DBV und Landesverband – Exklusiv für Mitglieder

ITW konkretisiert Programm ab 2024

Die ITW hat nun konkretisiert, wie es ab Januar 2024 weitergehen soll. Für Schweinehalter gilt künftig die Empfehlung eines Preisaufschlags von 5,28 €. Alle Schweinemäster sollten daher rechtzeitig Vereinbarungen mit ihren Abnehmern treffen, in denen der entsprechende Tierwohlauflaufpreis festgehalten ist. Hiervon ausgenommen sind die **Ferkelerzeuger**, die weiterhin ein festes Tierwohlentgelt aus dem Ferkelfonds erhalten. Um die **Nämlichkeit** für Schweinefleisch stärker zu fördern, wird ab dem 1. Juli 2024 ein Bonus-System für die Vermarktung von nämlichen Ferkeln eingeführt. Ferkelaufzüchter, die an ITW-Mäster liefern, erhalten mit 4 Euro pro Tier ein höheres Entgelt pro abgegebenem Ferkel. Ferkelerzeuger, die seit Beginn der dritten Programmphase an der ITW teilnehmen – sog. Bestands-Ferkelaufzüchter, erhalten auch weiterhin ein Entgelt für alle aufgezogenen Ferkel. Das Entgelt für Ferkel, die an einen Nicht-ITW-Mäster geliefert werden, beträgt 3 € pro Tier. Mit Blick auf die staatliche Tierhaltungskennzeichnung sowie auf mögliche Änderungen in der Tierschutz-Nutztierverordnung wird es voraussichtlich zum Jahr 2025 weitere Veränderungen bei den Anforderungen geben. Ferner ändert sich die **Prüfsystematik**. Die jährlichen Programmaudits sowie ein unangekündigter Bestandscheck ersetzen in Zukunft die Bestätigungsaudits. Diese Änderungen gehen einher mit einer Umstellung der **Teilnahmelaufzeiten**. Es gibt keine zeitliche Begrenzung der Teilnahmedauer mehr. Die Teilnahme verlängert sich automatisch, sofern diese nicht gekündigt und alle Audits bestanden werden. Ab September 2023 können sich alle Schweinehalter für das Programm 2024 registrieren. Weitere Infos finden Sie unter www.initiative-tierwohl.de.

Bundeskabinett billigt Ausweitung der Herkunftskennzeichnung auf Fleisch nach Bundesratsänderung

(BMEL) Das Bundeskabinett hat am 26.07.2023 einen Verordnungsentwurf des BMEL gebilligt, nach der künftig unverpacktes Fleisch von Schwein, Schaf, Ziege und Geflügel eine Herkunftskennzeichnung aufweisen muss. Dies gilt für jedes frisches, gekühltes und gefrorenes Stück Fleisch dieser Tierarten. Bisher war dies nur bei vorverpacktem Fleisch vorgeschrieben. Die Verordnung tritt sechs Monate nach ihrer Verkündung im Bundesanzeiger in Kraft. Der Bundesrat hatte dieser Änderungsverordnung der Lebensmittelinformationsdurchführ-

ungsverordnung am 7. Juli unter der Vorgabe zugestimmt, dass die Kennzeichnung bei einer überwiegenden Abgabe von Fleisch der gleichen Herkunft auch durch einen allgemeinen und gut sichtbaren Aushang im Laden als ausreichend gilt. Diese Anpassung wurde mit der Billigung der Vorlage im Kabinett nun übernommen. Aus Sicht des DBV geht diese Verordnung in die richtige Richtung, bleibt aber Stückwerk, weil z.B. der Geburtsort, Verarbeitungsprodukte, Gastronomie usw. noch nicht eingebunden sind (s. BauernInfo Schwein Nr. 22/2023).

Penny-Kampagne: Greenwashing in Höchstform!

„Die Penny-Aktion zu „wahren Kosten“ ist vor allem ein auf Kosten der Bauern ausgetragenes Greenwashing-Projekt eines Discounters, der sich ansonsten wenig für faire Bepreisung interessiert. Mit fragwürdiger Methodik und unseriösen Rechnungen mit fiktiven Kosten wird ein verzerrtes Bild gezeichnet, in dem die Rolle des niedrigpreisorientierten Lebensmittelhandels bewusst ausgeblendet wird. Positive Effekte der landwirtschaftlichen Produktion bleiben schlichtweg unberücksichtigt. Es ist mehr als zweifelhaft, wenn solche Methoden auch noch zur Margensteigerung im Handel beitragen. Anstelle solcher aktivistischer Effekthaschereien sollte das Unternehmen Penny lieber die tatsächlichen Leistungen der heimischen Landwirtschaft anerkennen, wertschätzen und vor allem angemessen entlohnen. Möchte man effektiv für eine noch nachhaltigere Lebensmittelproduktion sorgen, dann braucht es ein System, mit dem die Aufschläge auch zielgerichtet dort ankommen, wo der Mehraufwand entsteht – auf den landwirtschaftlichen Betrieben. Durch die aktuell laufende Kampagne verunglimpft Penny jedoch lediglich die heimische Produktion, die im globalen Vergleich bereits äußerst klimafreundlich und ressourcenschonend ist.“, so DBV-Generalsekretär Bernhard Krüskens.

Vereinigungspreis für Schlachtschweine

03.08. – 09.08.2023

Auto-FOM-Preisfaktor: 2,40 / Indexpunkt

FOM-Basispreis 2,40 €/kg SG (- 10 Cent)

Schweine: sehr ruhige Nachfrage

Ferkel: Angebot weiter begrenzt

Vereinigungspreis für Schlachtsauen

03.08. – 09.08.2023

1,70 €/kg SG (- 10 Cent) ab Hof

Quelle: www.AMI-informiert.de/ VEZG